

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 188 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 und 116a Abs. 6 B-VG zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Salzburg über die Bildung von Gemeindeverbänden, welchen Gemeinden beider Länder angehören

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 3. Dezember 2014 mit der Vorlage befasst.

Inhalt der vorliegenden Vorlage der Landesregierung ist der Ausbau der rechtlichen Möglichkeiten zur Kooperation zwischen den Gemeinden und zur gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit. Künftig werden Gemeindeverbände - und damit die interkommunale Zusammenarbeit - auch über die Landesgrenzen hinweg möglich sein. Das soll Vorteile für Gemeinden in Grenzregionen wie etwa im Salzkammergut oder im Lammertal bringen. Konkret wird im Salzkammergut ein Projekt der interkommunalen Betriebsansiedelung verfolgt, an dem insgesamt acht Gemeinden dies- und jenseits der Landesgrenzen beteiligt sind.

Nach Beantwortung der aufgeworfenen Fragen kündigen die Sprecher aller Landtagsparteien die Zustimmung zur Vorlage der Landesregierung an.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Nr. 188 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird die Genehmigung gemäß Art. 50 Abs. 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 3. Dezember 2014

Der Vorsitzende:

Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:

Ing. Schnitzhofer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 17. Dezember 2014:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.